

AZ: 61-00-8 / Frau Warthenpfohl

Drucksache Nr.: 0932/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	01.12.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.12.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**EU-Förderprogramm Interreg
Deutschland – Dänemark
- Budgetbeschluss Förderprogramm
Interreg 6A**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum EU-Förderprogramm Interreg 6A zur Kenntnis.
2. Die Ratsversammlung stimmt einer Kofinanzierung für die neue Förderperiode 2022 bis 2030 des Deutsch-Dänischen Interreg 6A Programms zu.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in ihrem Ermessen eventuellen Änderungen im Programm, im Budget und in der Haftung sowie der noch zu schließenden Partnerschaftsvereinbarung zuzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einreichen einer ersten Projektidee für ein Interreg-Projekt bereits im März 2022 sicherzustellen.

ISEK:

- Wirtschaftsstandort stärken
- Klimaschutz aktiv gestalten
- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Kofinanzierung Programm:
Ca. 270.000,00 €

Kosten für externe Dienstleister:
Ca. 50.000,00 €

Kofinanzierung Projekte: Nicht zu beziffern

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

B e g r ü n d u n g :

Im Mai / Juni 2021 wurden die betroffenen Gremien mit der Vorlage (0772/2018/DS) zum Sachstand der Programmierung von Interreg 6A informiert. Die Ratsversammlung hat über einen Änderungsantrag die Teilnahme an dem Förderprogramm beschlossen. Inzwischen liegt ein Programmentwurf zur Einreichung bei der EU-Kommission vor. Für die Technische Hilfe (TH) wurde ebenfalls ein Budget kalkuliert. Eine Vereinbarung zwischen den Programmpartnerinnen und -partnern wird aktuell erstellt. Die Haftungsregelung soll aus Interreg 5A übernommen werden.

1. Sachstandbericht

Rahmenbedingungen

Seit 1990 fördert die Europäische Union die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regionen in Europa durch die Förderinitiative Interreg. Durch diese Förderinitiative soll die Zusammenarbeit von benachbarten Regionen an Binnengrenzen der EU gefördert und unterstützt werden. In ganz Europa gibt es ca. 80 Interreg-Programme. Es gibt verschiedene Interreg-Programme, die unterschiedliche Schwerpunkte, genannt Ausrichtungen, haben.

- A → grenzüberschreitende Zusammenarbeit, mindestens aus zwei Mitgliedsstaaten der EU, Lage an Grenze oder in deren Nähe, Nuts-III-Regionen,
- B → transnationale Zusammenarbeit, Regionen aus mehreren EU-Ländern, Zusammenschluss zu größeren Regionen,
- C → interregionale Zusammenarbeit, paneuropäisch, große Gebietskulisse, nur 4 Programme: Interreg Europe, Interact, Urbact and Espon.

Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an folgenden Interreg Programmen:

- Interreg A Deutschland-Dänemark → Die Struktur ist kleinteiliger als bei den anderen Interreg-Programmen → Partner sind die kreisfreien Städte und Kreise, sie zahlen jeweils einen eignen Beitrag zum Programm, Zusammenarbeit in der direkten Grenzregion.
- Interreg B Ostsee / Nordsee → Zusammenarbeit über die Grenzregion hinaus mit mehreren Ländern. Da das Land Schleswig-Holstein sich an diesen beiden B Programmen beteiligt und Neumünster somit in der Gebietskulisse liegt, wäre es auch für die Stadt Neumünster möglich, Projekte im Rahmen dieser beiden B Programme einzureichen.
- Interreg Europe → Zusammenarbeit über die Grenzregion hinaus, Ziel Verbesserung der Policy-Instrumente. Da das Land Schleswig-Holstein sich an Interreg Europe beteiligt und Neumünster somit in der Gebietskulisse liegt, wäre es auch für die Stadt Neumünster möglich, Projekte im Rahmen der B Programme einzureichen.

Programmierung und Programmeinreichung für das INTERREG A-Programm Deutschland-Dänemark

In der Förderperiode 2014-2020 wurde die deutsch-dänische Zusammenarbeit in einer neu zugeschnittenen Programmregion fortgeführt.

Nachdem sich die Programmpartner/-innen (Kreise, Städte und Regionen des Programmgebiets) im Jahr 2019 über die Fortführung des erfolgreichen Programms in seinen jetzigen Strukturen und damit auch unter Beibehaltung der Ansiedlung von Verwaltungsbehörde (bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein) und Sekretariat (bei der Region Syddanmark) entschieden haben, hat die Steuerungsgruppe unter Beteiligung aller Programmpartner/-innen und dem Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz, MJEV) im Frühsommer 2020 ihre Arbeit aufgenommen, um das Interreg 6A Programm zu erarbeiten. Die Arbeit folgt den Grundsätzen der gemeinsamen Erklärung von Sønderborg, die im September 2019 von allen Programmpartnerinnen und Programmpartnern unterzeichnet wurde. Sie bildet den Rahmen, unter dem die Arbeitsgruppe der Interreg-Verwaltung die Beschlüsse für die Steuerungsgruppe vorbereitet hat.

Die Steuerungsgruppe hat folgende zentrale Beschlüsse getroffen:

30.03.2021	Zusammensetzung Interreg-Ausschuss (s. Anlage 1)		
	Haftung der Programmpartner/-innen – Haftungsregelung aus Interreg 5A wird beibehalten und entsprechende Regelungen in der Partnerschaftsvereinbarung getroffen (s. Anlage 2)		
21.04.2021 einschl. ergänzendes Treffen der Vorsitzenden 17.05.2021	Beschluss über die Themen und die inhaltliche Struktur des Programms auf Grundlage der Themenanalyse durch Dansk Teknologisk Institut / Kienbaum (s. Anlage 3)		
	Beschluss zur Beauftragung eines neuen Datenaustauschsystems		
	Beschluss zur Durchführung der Verwaltungsprüfungen durch die Interreg-Administration (1st-level Kontrolle) vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliedstaaten		
17.06.2021	Beschluss zum Budget der Technischen Hilfe einschl. Kofinanzierung durch die Programmpartner/-innen (s. Anlage 4) <ul style="list-style-type: none"> darunter auch Einrichtung eines Kleinprojektfonds auf Programmebene in enger Synergie mit der Interreg-Administration (außerhalb der Technischen Hilfe) 		
	Beschluss über die Aufteilung der Fördermittel auf die Prioritäten des Programms (Mittelausstattung) (s. Anlage 5) mit folgender Festlegung:		
		Mittelverteilung	Davon in % für die spezifischen Ziele innerhalb einer Priorität
	Priorität 1 Eine innovative Region	30 %	100%
	Priorität 2 Eine grüne Region	23 %	Priorität 2.1 – Energie 35 % Priorität 2.2 - Klimawandel 30% Priorität 2.3 - Kreislaufwirtschaft 35 %
Priorität 3 Eine attraktive Region	20 %	Priorität 3.1 – Ausbildung 50% Priorität 3.2 – Tourismus- und Kultur 50 %	
Priorität 4 Eine funktionelle Region	20 %	Priorität 4.1 - Bessere Verwaltung 55,5% Priorität 4.2 – Vertrauen und Bürgerprojekte 44,5 %	
Technische Hilfe	7 %	100 %	
	100 %		
Beschluss über die Förderquote des Programms in Höhe von 65 %			
Beschluss über die finale Fassung der Themen nach Abschluss des öffentlichen Konsultationsverfahrens (26. April 2021 bis 26. Mai 2021) und Auftrag zur Fertigstellung des Programms durch die Arbeitsgruppe (Interreg-Verwaltung). Nach Zustimmung durch die Mitgliedstaaten soll das Programm dann bei der EU-Kommission eingereicht werden.			

Als Ergebnis der Verhandlungen durch die Mitgliedstaaten ist ein Programmvolumen in Höhe von ca. 90 Mio. Euro zu erwarten. Damit ist das Volumen gleichbleibend zur vorherigen Förderperiode.

Zielsetzung ist es, das Programm Mitte Oktober 2021 bei der EU-Kommission einzureichen. Bis dahin werden die Methoden der so genannten vereinfachten Kostenoptionen ausgearbeitet und der Prüfbehörde vorgelegt. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Programms und sollen insbesondere bei der Berechnung und Abrechnung von Personalkosten für Projektträger eine wesentliche Erleichterung darstellen.

Bis zum Start des neuen Programms sind folgende Meilensteine geplant:

- August 2021 bis Februar 2022: Benennung der neuen Mitglieder des Interreg 6A-Ausschusses
- Ab September 2021 Ausarbeitung einer Partnerschaftsvereinbarung und Abstimmung mit den Programmpartnerinnen und Programmpartnern
- Ab Oktober 2021 Öffentlichkeitsarbeit und Projektgenerierung für Interreg 6A
- Ab Januar 2022 Projektantragsberatung Interreg 6A
- März 2022 konstituierende Sitzung des Interreg 6A-Ausschusses
- Mai 2022 1. Antragsfrist
- September 2022 Sitzung des Interreg-Ausschusses mit Beschlüssen zu Projekten

Mitglieder im Interreg-Ausschuss

Der Interreg-Ausschuss wird sich zukünftig wieder aus den haftbaren Programmpartnerinnen und Programmpartnern und weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partnern zusammensetzen (s. **Anlage 1**). Es gibt geringe Veränderungen in der Besetzung der Themenfelder (Programmanpassungen bzw. Umsetzung von Vorgaben der EU).

Die Interreg-Administration wird auf die Programmpartner/-innen zukommen, damit diese ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied für den Interreg-Ausschuss benennen.

Haftungsregelung

Die Steuerungsgruppe hat beschlossen, dass die Haftungsregelung aus Interreg 5A beibehalten werden soll und entsprechend in der Partnerschaftsvereinbarung zu regeln ist. Der Wortlaut aus der Vereinbarung der Programmpartner/-innen aus Interreg 5A ist zur Orientierung der **Anlage 2** zu entnehmen. Die Partnerschaftsvereinbarung wird durch die Arbeitsgruppe in Abstimmung mit den Programmpartnerinnen und Programmpartnern ausgearbeitet und dann zur Unterzeichnung vorgelegt.

2. Finanzierung

Budget der Technischen Hilfe und Kofinanzierung durch die Programmpartner/-innen

Der Anteil der Technischen Hilfe am Gesamtvolumen des Programms beträgt gem. EU-Verordnung 7 % auf Basis der von den Projekten geltend gemachten Ausgaben (Provisionsmodell). Die Kalkulation für das Budget der Technischen Hilfe orientiert sich derzeit an einem Programmvolumen i. H. v. 90 Mio. Euro; der genaue Betrag wird von der EU-Kommission voraussichtlich in Form einer Durchführungsverordnung festgelegt, so dass sich die exakten Zahlen noch geringfügig ändern können. Ursprünglich sollte die Durchführungsverordnung bereits im Juli 2021 vorgelegt werden.

Die Programmpartner/-innen haben sich in der Steuerungsgruppe im Vorwege darauf verständigt, dass das Verhältnis zwischen Technischer Hilfe durch die EU-Kommission und der nationalen Kofinanzierung durch die dänischen und deutschen Programmpartner/-innen 50 : 50 betragen soll, und dass die Aufteilung zwischen den Partnerinnen und Partnern der gleichen Systematik folgendes soll wie bei Interreg 5A. Die Modalitäten des Mittelabflusses und der Abrechnung gegenüber den Programmpartnerinnen und Programmpartnern sowie die Finanzierung der Vorbereitung eines 7A-Programms werden in der zu schließenden Partnerschaftsvereinbarung festgehalten. Die Kosten für die Vorbereitung eines 7A-Programms sind nicht im Budget der Technischen Hilfe enthalten. Das Budget ist auf 9 Jahre, d. h. von 2022 bis 2030 angelegt. Die Region Syddanmark als Träger des Sekretariates übernimmt einen Teil seiner Büro- und Verwaltungskosten in Höhe von 542.600,00 €.

In der Verwaltungsbehörde und dem Interreg-Sekretariat beginnt nach der Sommerpause der Auswahl- und Einstellungsprozess für die Mitarbeiter/-innen. Das Budget der Technischen Hilfe in Anlage 2 wurde in der vorliegenden Form verabschiedet. Die Gesamtbeträge sowie die jährlichen Beträge für die jeweiligen Programmpartner/-innen, aufgeteilt auf die Jahre 2022 - 2030, sind ebenfalls der Anlage 4 zu entnehmen. Die Kosten werden von der dänischen und deutschen Seite zu gleichen Teilen getragen. Die Gesamtkosten für die deutschen Partner/-innen werden wie folgt verteilt: Jede(r) deutsche Partner/-in zahlt zunächst einen Sockelbetrag in Höhe von 15.000,00 € und die restliche Summe wird nach Bevölkerungsanteil verteilt. Der Beitrag für die Stadt Neumünster beträgt ca. 30.000,00 € jährlich und ist zu zahlen in den Jahren 2022 - 2030. Demnach erfolgt die 1. Mittelabforderung im Jahr 2022.

Prüfbehörde

Als weiteres Programmorgan muss die Prüfbehörde eingerichtet werden. Im Programm Interreg 5A war die Prüfbehörde im MJEV angesiedelt. Die Aufgaben der Prüfbehörde sind in den EU-Verordnungen geregelt und bestehen im Wesentlichen aus den 2nd-level-Kontrollen. Die Steuerungsgruppe hat sich für eine Beibehaltung dieser Strukturen ausgesprochen; das Ministerium ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem MJEV und den Programmpartnerinnen und Programmpartnern ist, dass das Land Schleswig-Holstein die Prüfbehörde vorhält und die anfallenden Kosten übernimmt.

3. Nachverhandlungen

Bis zur finalen Programmausgestaltung können eventuell noch geringfügige Änderungen im Programm selbst, im Finanzierungsplan, zu Haftungsfragen sowie zu den noch zu schließenden Partnerschaftsvereinbarungen auftreten. Es wird empfohlen, dass die Zustimmung zu geringfügigen Änderungen durch die Verwaltung erfolgen dürfen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung durch die Ratsversammlung bedarf.

4. Projektanträge der Stadt Neumünster

Bei einer erneuten Teilnahme der Stadt Neumünster am Interreg-Programm sind eigene förderfähige Projekte vorzusehen. Für die Antragsstellung zu Interreg Projekten müssten externe Dienstleister beauftragt werden, da eine stellenplanneutrale Bearbeitung durch die Verwaltung nicht leistbar ist. Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters sind ca. 50.000,00 € einzukalkulieren.

Die Kofinanzierung der angestrebten Interreg-Projekte würde ebenfalls finanzielle Auswirkungen haben (Zuschusshöhe i. d. R. 65 %). Die Höhe ist abhängig vom jeweiligen Projekt und den Projektkosten und lässt sich im Vorfeld nicht abschätzen.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1 Zusammensetzung Interreg-Ausschusses
- Anlage 2 Haftungsregelung der Programmpartner/-innen
- Anlage 3 Prioritäten 1 - 4 - Themen und inhaltliche Struktur des Programms
- Anlage 4 Finanzen - Technische Hilfe
- Anlage 5 Aufteilung der Fördermittel